

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Verlässenossen Deutschlands
(St. Hamburg 23, Mäzstraße 6.)

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Verlässenossen Deutschlands
(St. Dresden, Liliengasse 12.)

Kollegen Deutschlands!

Die erste dringende Pflicht eines jeden Kollegen der es ehrlich mit sich und seinen Nebenmenschen meint, ist es, seiner Berufsorganisation, dem Verbande der Bäcker und Verlässenossen Deutschlands, beizutreten, der heute bereits in über 100 Städten Deutschlands seine Mitglieder hat und ein fester Schutzwall gegen die Willkür und Unterdrückung unserer Arbeitgeber ist.

Der Verband bezweckt: Bessere Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen der Bäckereiarbeiter, Befähigung der Nacharbeit in unserem Berufe, Regelung der Arbeitsvermittlung und des Herbergswezens, sowie Einschränkung der übermäßigen Lehrlingszucht und allgemeine Bildung und Erziehung der Mitglieder durch regelmäßige Vorträge in Versammlungen und Beschaffung von lehrreichen Büchern.

Das Eintrittsgeld in den Verband beträgt 50 S., der wöchentliche Beitrag 50 S.

Dafür gewährt der Verband den Mitgliedern folgendes: Die wöchentlich erscheinende Fachzeitschrift „Deutsche Bäckerzeitung“ wird den Mitgliedern gratis geliefert.

Jedes Mitglied des Verbandes, welches 3 Monate dem Verbands angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Nachschub in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz, und Krankenversicherungsgesetz beziehen, oder in welche die in Folge ihrer Verbandsmitgliedschaft (Gerichte, die auch über Angelegenheiten der Verbandsangelegenheiten, § 153 der Gewerbeordnung, unterliegen, zu entscheiden.

Mitglieder, die mit Genehmigung des Verbandes vorstehendes die Arbeit einstellen, um ihre Arbeits- und Lohnbedingungen zu verbessern, erhalten pro Woche mindestens 8 M. — verheiratete bis zu 14 M. — Streikunterstützung.

In derselben Weise werden Mitglieder unterstützt, die wegen ihrer Tätigkeit für den Verband gemäßigert wurden.

Außerdem gewährt der Verband Arbeitslosen- oder Reise-Unterstützung bis zur Dauer von 42 Tagen im Jahre unter folgenden Bedingungen: Nach

52wöchiger Mitgliedsch. pro Tag 1.— M. bis 42.— M. i. S. 156 " " " 1.20 " " 50.40 " " 260 " " " 1.50 " " 63.— " "

erner nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft im „Erkrankungsfalle (Erwerbsunfähigkeit) pro Tag 1 M. Kranken- und Nachschub, bezgl. im Sterbefalle eines Mitgliedes an dessen Frau oder Kinder nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 30 M. nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft 50 M.

Der Verband leistet also den Mitgliedern in allen Notfällen Unterstützung, deshalb werdet Mitglied des selben.

Es wurden an Unterstützung gewährt:

Im Jahre 1903 1904 1905
M 24 216.20 M 32 250.20 M 45 845.40

Zusammen M 102 311.80.

Diese bedeutende Summe hat der Verband in den letzten drei Jahren an seine arbeitslosen, reisenden und kranken Mitglieder und an die Angehörigen verstorbener Mitglieder an Unterstützung bezahlt.

Verbandsmitglieder! Mit diesen Leistungen der Organisation muß auch bei dem Gleichgültigsten die so oft nachgebetete Ausrede, „es nützt ja doch nichts“, verkommen, deshalb entfaltet überall eine rührige Agitation und werbet unablässig neue Mitglieder für unsere Organisation!

Der Verbandsvorstand.
S. H.: D. Allmann.

Bäckereiverhältnisse in Württemberg.

Der württembergische Fabrikinspektorenbericht, der vor Kurzem erschien, bietet außerordentlich wenig über die Verhältnisse innerhalb unseres Berufes. Wichtig ist die Feststellung, daß die Durchführung der Vorschriften über die Arbeitszeit nach der Ansicht aller Gewerbeaufsichtsbeamten noch viel zu wünschen übrig ließ. Die Inspektoren rüfen sich damit, daß diese Bestimmungen jetzt etwas besser eingehalten werden. Wie schon des öfteren in früherer Zeit erklären die Gewerbeaufsichtsbeamten, daß nunmehr den Unternehmern die Bestimmungen genügend bekannt ein dürften, so daß von den Aufsichtsbeamten bei schwereren oder wiederholten Zuwiderhandlungen Strafschreitungen veranlaßt werden. Da nun bald ein halbes Menschenalter lang diese Bestimmungen in Kraft waren, und da die Inspektoren schon des öfteren darauf hingewiesen haben, daß die Ausrede, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht bekannt sind, nicht als stichhaltig angesehen werden können, so gehört viel guter Glaube dazu, daß nun plötzlich mit größerer Energie vorgegangen wird. Auch die Art, wie sich die Aufsichtsbeamten über die von den Gerichten verhängten Strafen äußern, läßt nicht viel Hoffnung auf ein energischeres Vorgehen berechtigt er-

scheinen. Während die übrigen Sozialpolitiker sich über die Niedrigkeit der zur Erzwungung der Arbeiterzuschüsse auszusprechenden Strafen beschwerten, erklären die württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten, daß die Strafen zu hoch sind, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebsunternehmer zu wenig berücksichtigen. Den Anlaß zu diesen Bemerkungen gibt den Aufsichtsbeamten die Festsetzung einer Strafe gegen einen Bäckermeister, von 50 M. in einem Fall und von 60 M. im Wiederholungsfall, weil er die Bundesratsbekanntmachung in einigen Fällen nicht eingehalten hätte, wobei noch zu seinen Gunsten angenommen wurde, daß die unzulässige Beschäftigung der Arbeiter von ihm nicht gefordert war.

Von den Bäckermeistern wird geltend gemacht, daß die Bäckwaren an Schmachhaftigkeit verlieren, wenn sie ihre seitherige Arbeitszeit den gegebenen Vorschriften entsprechend ändern. Daß dies eine faule Ausrede ist, wird von anderen, meistens jüngeren Meistern, welche die Vorschriften einhalten, festgestellt. Die vorchriftsmäßigen Kürzungen der Ruhezeit sind nach der Meinung der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht auf eine zu lange Dauer der Beschäftigung, sondern darauf zurückzuführen, daß vielfach das Anlassen des Vorteiges direkt vor oder nach dem Abendessen vorgenommen wird und hierdurch die Ruhezeit auf $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde unterbrochen wird.

Die Gewährung der 9 bezw. 10stündigen Ruhezeit für die Lehrlinge mag jetzt nachdem infolge des Inkrafttretens des Kinderzuschusses die Lehrlinge noch mehr mit dem Auslagern der Bäckwaren beschäftigt werden, nicht so leicht zu realisieren sein. Im Jahre 1905 wurden in allen 5 Bezirken über 114 Bäckermeister wegen Uebertretung der Vorschriften der Bäckereiverordnung mit Geldstrafen im Betrage von 3—16 M. insgesamt mit 901 Mark belegt. Sodas noch nicht durchschneitlich 8 M. als Strafe in Betracht kommen. Uns erscheinen diese Straffestsetzungen noch lange nicht geeignet, um die Durchführung der Arbeiterzuschussbestimmungen erzwingen zu können. Etwas sicherer scheint man sich nun in der Kollegenschaft um die Durchführung des Kinderzuschusses einzumachen zu bekommen. Wenigstens schreiben die Fabrikinspektoren, daß von den Gehülfen ermittelt wurde, daß zum Austragen von Bäckwaren ab und zu noch schulpflichtige Kinder vor 8 Uhr morgens zum Teil vor 5 Uhr morgens heinzuwischen in den Morgensriegelgebieten beschäftigt werden. Wenn aus dem Donaufreie gefaßt wird, daß es den Bäckermeistern nicht möglich ist, in den Fabriken Erjas für die Kinder zu finden, die die Bäckwaren austragen, und daß erwachsene männliche Arbeiter sich für solche Besorgungen nicht verwenden lassen, so glauben wir, daß dies im wesentlichen eine Lohnfrage ist. Wenn man entsprechend hierfür bezahlt, so werden sich für diese Arbeit Leute genug finden, natürlich auch nicht, wenn man erwachsene männliche Arbeiter mit Löhnen abspießen will, die man bisher schulpflichtigen Kindern gezahlt hat. Im württembergischen Bezirk (dem Schwarzwaldkreis), einen Teil des Neckarkreises und im Oberamtsbezirk Kirchheim) werden jetzt in vielen Bäckereien an Stelle der Kinder Lehrlinge, manchmal auch jüngere Gehülfen, Dienstmädchen oder familienangehörige zum Austragen der Bäckwaren herangezogen.

Das Ausschalten der Kinder wird von den Fabrikinspektoren bedauert, weil sich die Kinder nun nicht mehr durch das Austragen ihr Frühstück verdienen und hungrig in die Schule kommen. Mit diesen Argumenten vermag man freilich jede Arbeiterzuschussbestimmung als wertlos und gefährlich hinzustellen. Tatsächlich aber haben Arbeiterzuschussbestimmungen, wie Erweiterung des Kreises der geschützten Personen, Verkürzung der Arbeitszeit und dergleichen die allgemeine Lage der Arbeiterklasse und führen dann naturgemäß dazu, daß auch die während der Uebergangszeit vielleicht einigermaßen benachteiligten Personen durch die Hebung der Arbeiterklasse reichlich entschädigt werden. Dieser Kleinmut der Fabrikinspektoren ist im Interesse der so dringlich notwendigen Ausdehnung des Arbeiterzuschusses in Deutschland aufs lebhafteste zu bedauern. Es sind Argumente der Fabrikanten und nicht die weitwärtigen Sozialpolitiker, die hier vorgeführt werden. Derselbe Fabrikinspektor teilt mit, daß die Bäckermeister, welche das Kinderzuschussgesetz übertraten, mit 3 M. bestraft wurden. Das ist unzweifelhaft eine viel zu niedrige, keinerlei ausreichende Nachwirkung garantierende Strafe.

Die Statistik der Fabrikinspektion gibt als Betriebe, die nur der Bundesratsbekanntmachung unterworfen sind, 1919 an, von diesen sind 1507 revidiert worden und zwar höchstens 8 mehr als einmal. In den revidierten Betrieben waren 1675 erwachsene männliche Arbeiter und 783 jugendliche Arbeiter, insgesamt 2458 beschäftigt. Es kamen somit auf 3 erwachsene Arbeiter ein jugendlicher Arbeiter, was auf eine sehr starke Verbilligungsausbeutung schließen läßt. Fabrikmäßige Betriebe und sonstige Bäckereien und Konditoreien, die dem allgemeinen Arbeiter-

schutzgehe unterworfen waren, wurden im Jahre 1905 53 gezählt. Von diesen beschäftigten 8 Arbeiterinnen über 16 Jahre und 23 jugendliche Arbeiter, insgesamt waren in diesen Betrieben verwendet 338 Arbeiter, hierunter 248 erwachsene männliche, 30 erwachsene weibliche, 31 Knaben unter 16 Jahren und 19 Mädchen unter 16 Jahren. 40 Betriebe mit 208 Arbeitern wurden von den Fabrikinspektoren inspiziert. Bloß in 2 Betrieben wurden Zuwiderhandlungen entdeckt, und zwar betrafen diese in je einem Fall die Anzeigen, die Dauer der Beschäftigung in Pausen, bloß in einem Falle wurde eine Bestrafung ausgesprochen. Uebertretungen der Bestimmungen über die erwachsenen Arbeiter wurden überhaupt nicht festgestellt.

Sehr richtig bemerken die Gewerbeaufsichtsbeamten, daß eine genaue Kontrolle über die Durchführung der Bundesratsverordnung in den betreffenden Betrieben ohne Mithilfe der Angestellten und Gehülfen selbst nicht möglich ist. Derselben lassen aber die Beamten über ihren Erhebungen vielfach im Stich, aus wohlbegreiflicher Angst vor ihrem Unternehmer.

Im übrigen kann festgestellt werden, daß im allgemeinen die tüchtigeren, insbesondere die organisierten Arbeiter auf die Einhaltung der gegebenen Vorschriften hinarbeiten. Leider kommt hier auch der Fall vor, daß manche Bäcker auf Veranlassung der Arbeiterzeitungen so vor, wo dem Arbeiter das für das Ausbilden des Kundenbäckers, der auf die Bäckerei vorzubereiten werden könnte, in einem Falle wurde eine Gewerbeinspektion durchgeführt, die zu einem Bescheid führte, der hinaus tätigen Bäckgehülfen in einer Bäckereiantrag und denselben auf die gesetzlichen Bestimmungen hinwies, von diesem grüßlich beleidigt und trotz des Dazwischentretens des Meisters leider beschimpft.

Während die Fabrikinspektion sonst feststellt, daß sich die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im allgemeinen eingehalten haben und als etwas Selbstverständliches betrachtet werden, so finden sich doch noch häufig gerade in den Bäckereien Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Sonntagsruhe.

Einige Angaben über die Löhne finden sich auch in dem Bericht. So wird neben freier Station für die Woche bezahlt in Stuttgart 5.50—10.70 M., je nach Qualifikation des Arbeiters, in Heilbronn 5.50—8.50 M., in Ulm 5—10 M., in Gail 4—8 M., in Neckarhalm und in Gmünd 4—7 M. Diese amtlich festgestellten Lohnverhältnisse sind wahrlich ein deutlicher Hinweis auf die Notwendigkeit einer besseren gewerkschaftlichen Organisation.

Bremer Bäckereiverhältnisse.

Nach dem in den letzten Wochen erscheinenden Bericht der Gewerbeinspektion für den Staat Bremen gab es dort im Jahre 1905 385 handwerksmäßig betriebene Bäckereien, die dem § 120 a der Gewerbeordnung unterworfen waren, in denen 588 Arbeiter tätig waren. 75 dieser Betriebe, also noch nicht der fünfte Teil derselben mit 114 Arbeitern erreichten sich der staatlichen Gewerbeaufsicht. Da 78 Revisionen verzeichnet sind, so steht fest, daß bloß ganz vereinzelte Betriebe mehr als einmal dem Fabrikinspektor aufgesucht wurden. 20 Bäckereien und Konditoreien wurden als fabrikmäßige Betriebe behandelt. In diesen waren 107 Personen beschäftigt, hierunter 93 erwachsene Männer, 3 erwachsene Frauen und 11 junge Leute männlichen Geschlechtes im Alter von 14—16 Jahren. Zuwiderhandlungen gegen Schutzgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung von Frauen und jungen Leuten, wurden in den Bäckereibetrieben nicht festgestellt. Einem Betriebe wurden an einem Sonntage Ueberstunden von 12 Stunden und zwar für 12 Personen insgesamt 144 Stunden bewilligt. 29 Arbeitsarten wurden in der Stadt Bremen zum Austragen von Bäckwaren an Kinder erteilt. In der Statistik der Betriebsunfälle erscheinen auch die Bäckereien. In einem Betriebe wurde ein Arbeiter durch die Mischluge im Troge einer Teignetmaschine schwer verletzt. Die Maschine war abgestellt, der Ausdrückhebel durch eine Schnappfeder gesichert und der Trog gefüllt; der Schuttdetel war zum Entleeren teilweise geöffnet. Während der betreffende Arbeiter damit beschäftigt war, den umgekippten Trog zu reinigen, hob einer seiner Arbeitskollegen eine eiserne Backmülle in den Maschinenraum und stieß mit dieser so stark gegen den Ausdrückhebel, daß dieser aus der Schnappfeder herausbrach und die Mischluge in Bewegung setzte. Die Unachtsamkeit mußte der Arbeitskollege des Verletzten mit 30 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis büßen. Erwähnt sei auch ein Unfall an einer Teignetmaschine mit vertikaler Welle in einer Bäckerei, der zunächst der Meinung des Gewerbeinspektors nach der Sorglosigkeit des Verletzten zuzuschreiben ist, weil er die Maschine zwar abgestellt hatte, aber vorzeitig noch während des Auslaufens der Mischluge in den Bereich der

Mitgliedschaften		1903 Durchschnittlich pro Quartal		1904 Durchschnittlich pro Quartal		1905 Durchschnittlich pro Quartal		1906 1. Quartal		1906 2. Quartal	
		Aufnahmen	Beiträge	Aufnahmen	Beiträge	Aufnahmen	Beiträge	Aufnahmen	Beiträge	Aufnahmen	Beiträge
Gen. Berlin.	Berlin	216	6556	1153	17746	364	18727	790	22521	590	21674
	Brandenburg	5	160	16	309	6	406	5	293	4	370
	Cottbus	9	181	5	266	8	397	10	401	18	508
	Forst i. S.	4	130	1	153	2	167	4	187	3	143
	Halberstadt	—	—	3	68	10	163	3	154	9	177
	Magdeburg	9	1303	25	1644	10	1453	25	1579	26	1535
	Schönebeck	1	61	1	61	1	54	—	44	3	184
	Stettin	—	40	18	370	35	790	48	1018	99	1945
	Stendal	—	—	—	—	—	64	13	164	4	132
Summa		244	8431	1212	20617	436	22166	888	26261	696	25963
Gen. Breslau.	Breslau	25	647	38	978	83	1220	53	1063	35	903
	Bromberg	—	26	3	71	7	317	5	175	2	125
	Danzig	—	—	24	318	15	405	42	537	101	1080
	Görlitz	—	—	13	183	24	322	4	109	6	132
	Ratibor	13	175	13	198	15	321	26	329	7	232
	Stettin i. St.	10	139	12	243	18	127	30	262	25	380
	Thorn	—	—	—	—	16	165	21	281	27	368
	Waldenburg	—	—	—	—	5	130	13	106	15	136
Summa		48	987	103	1991	173	2907	194	2765	208	3045
Gen. Hamburg.	Altona	25	2900	29	3279	32	3550	27	3504	21	3701
	Ant-Wilhelms-Hafen	13	223	7	328	10	401	14	376	12	362
	Bergedorf	4	256	3	252	2	262	1	288	—	208
	Braunschweig	2	440	20	721	24	796	17	1013	65	1103
	Bremen	12	192	20	471	17	608	51	940	133	1375
	Bremerhaven	7	103	5	195	8	124	6	282	9	291
	Elmsborn	—	—	5	121	3	99	1	144	1	105
	Hamburg	94	6998	100	8665	117	9555	116	9492	116	10443
	Hannover	10	327	36	783	17	693	15	588	46	813
	Harburg	7	415	7	548	9	530	11	504	14	569
	Hildesheim	1	169	1	78	1	95	—	79	1	110
	Kiel	28	1121	29	1445	11	1186	17	1250	13	1159
	Lübeck	11	1073	16	1210	7	844	11	884	10	922
	Lüneburg	1	178	3	266	2	244	2	268	11	225
	Münster	2	122	2	69	5	95	8	166	1	152
	Oldenburg	1	74	4	165	4	166	9	226	2	159
	Oldorf	—	—	3	86	4	67	6	105	11	134
	Oldersum	3	64	9	213	8	250	5	259	—	266
	Segeberg	—	—	2	348	1	327	1	298	4	337
	Wilhelmsburg	3	118	2	149	5	146	2	252	2	263
Summa		224	14773	302	19392	287	20039	320	20918	472	22744
Gen. Schaffhausen.	Bielefeld	—	—	8	66	4	120	5	181	—	113
	Bonn	—	—	—	—	2	75	—	—	—	—
	Düsseldorf	—	—	—	—	März errichtet		6	86	2	131
	Essen a. Rh.	22	151	65	984	62	1469	59	1404	44	1452
	Dortmund	17	409	16	440	8	381	37	657	25	691
	Duisburg	21	465	33	673	20	722	31	864	33	773
	Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	April errichtet		13	170
	Gelsenkirchen	34	490	48	1139	18	998	41	1207	53	1414
	Essen a. Ruhr	12	175	29	408	47	831	49	1118	28	1070
	Remscheid	—	—	3	158	2	119	4	93	1	109
	Solingen	—	—	9	246	6	216	5	182	15	215
Summa		106	1690	211	4114	169	4931	237	5792	209	6338
Gen. Schlesig.	Altenburg	2	125	4	189	3	310	—	290	2	301
	Apolda	—	—	—	—	2	80	1	109	—	96
	Chemnitz	11	304	7	264	10	379	13	462	43	498
	Crimmitschau	4	197	15	339	3	256	4	217	2	209
	Dresden	82	2283	75	3091	161	3693	56	3060	62	3129
	Glauchau	—	—	—	—	1	87	—	68	—	36
	Gräfenhainichen	—	—	—	—	—	—	Juni errichtet		3	50
	Leipzig	1	123	1	145	3	197	16	265	12	331
	Merseburg	5	267	9	468	6	495	15	570	7	642
	Möckeln a. S.	—	—	2	109	2	190	1	173	13	235
	Naumburg	2	135	4	228	4	206	3	246	1	231
	Schneeberg	35	2443	49	2934	58	3249	138	3448	85	3068
	Zeitz	—	—	1	73	—	85	—	72	—	67
	Wittenberg	7	441	6	448	7	475	2	327	3	323
	Wittenberg	1	39	3	90	2	43	—	—	—	—
	Wittenberg (Gumb.)	13	828	5	815	22	1186	23	1225	27	1238
	Wittenberg i. St.	6	360	6	440	3	365	4	306	6	320
	Wittenberg	1	87	2	132	4	139	6	178	11	189
	Wittenberg	2	101	7	214	1	176	—	152	—	157
	Wittenberg	—	—	—	—	—	—	5	259	1	215
	Wittenberg	—	—	—	—	10	229	13	220	10	213
Summa		172	7733	196	9979	302	11920	310	11899	293	11871
Gen. Graubünd. a. St.	Basel	35	384	14	291	10	353	2	181	14	334
	Dornach	5	272	10	318	13	341	47	508	5	396
	Olten	—	—	—	—	—	—	—	129	1	106
	Schaffhausen a. St.	46	1933	68	3216	117	4001	67	3850	109	3960
	Schaffhausen i. St.	26	339	34	758	13	502	16	581	19	513
	Schaffhausen-Wahl	7	163	9	281	8	219	2	163	6	208
	St. Gallen	4	36	7	99	10	263	4	322	17	365
	Schaffhausen	3	28	2	29	2	124	—	—	—	—
	Schaffhausen a. S.	5	293	12	444	9	481	8	473	11	460
	Schaffhausen a. St.	—	—	10	334	9	318	16	369	9	352
	Schaffhausen	9	192	29	511	12	271	78	950	18	848
	Schaffhausen	—	—	2	89	8	157	11	231	10	263
	Schaffhausen-Wahl	27	494	50	1277	66	1906	99	2309	128	2868
	Schaffhausen	13	596	15	575	17	766	52	895	69	1415
	Schaffhausen	—	—	1	24	1	69	—	81	2	92
	Schaffhausen	—	—	11	165	11	265	5	220	4	187
	Schaffhausen i. St.	—	75	6	131	—	43	—	196	—	70
	Schaffhausen a. S.	—	—	6	123	1	82	—	—	—	—
	Schaffhausen	11	498	13	563	20	699	10	615	11	567
	Schaffhausen	—	24	7	156	5	145	6	184	4	188
	Schaffhausen	6	434	15	601	17	596	15	624	14	570
	Schaffhausen	—	—	—	—	März errichtet		1	28	1	64
	Schaffhausen	8	127	5	49	6	59	6	95	1	47
	Schaffhausen	8	296	12	444	12	565	24	661	20	685
	Schaffhausen	15	434	19	667	25	1009	78	1301	67	1763
Summa		228	6619	357	11170	392	13234	547	14964	540	16321
Gen. München.	München	9	257	14	383	13	427	35	680	8	520
	Bay. Staatsbahn	4	244	13	408	8	415	6	350	31	576
	Bayern	1	30	4	87	4	101	—	30	3	30
	Bayern	—	—	—	—	—	—	Mai errichtet		7	165
	Bayern	—	37	1	36	—	28	—	26	—	17
	Bayern	9	179	15	359	18	501	22	681	23	708
	Bayern	—	—	—	—	1	163	—	106	—	45
	Bayern	6	217	5	233	17	441	33	728	15	1000
	Bayern	127	5416	142	7961	131	8532	320	10048	91	9899
	Bayern	24	742	61	1439	102	2841	21	1779	31	2053
	Bayern	—	—	—	—	11	163	8	197	4	122
	Bayern	20	868	19	1045	18	1085	17	1286	14	1053
	Bayern	5	234	4	203	14	395	11	407	31	628
	Bayern	—	—	—	—	3	90	5	252	4	208
	Bayern	—	—	—	—	12	144	33	434	18	568
	Bayern	—	—	—	—	—	—	5	311	8	396
	Bayern	7	250	12	329	10	354	8	184	3	235
Summa		213	8474	290	12531	362	15680	524	17508	291	18213
Gesamt in Reichs-		33	748	81	1431	77	1982	48	1259	73	2264
Summa		1236	49455	2752	81225	2196	92818	3068	101366	2782	100764

lehteren tritt, um den am Boden befindlichen Abflussschieber zu öffnen. Nachträglich wurde diese Vorrichtung mit einem zwangsläufigen Schließvorrichtung versehen, was häufig die Wiederholung eines bedauerlichen Unfalles ausschließen soll.

Der Zustand der Arbeitsräume ist in vielen kleineren Anlagen, insbesondere in Zündereien und Badereien, Veranlassung zu besonderen Vorkehrungen, während in größeren Betrieben nur in bestimmten Fällen entsprechende Vorkehrungen zur Verbesserung der Arbeitsräume erforderlich wurden. Besondere Schwierigkeiten bei der Anbahnung besserer Zustände bieten in allen Fällen die in kleineren Anlagen vorhandenen Arbeitsräume, weil nicht nur die natürliche Belüftung des größten Teiles der Arbeitsplätze recht unvollkommen ist, sondern auch zu dem erzeugten Staub der Straßensaub durch die geöffneten Fenster eintritt und außerdem die von oben einfallende kalte Luft die Gefährdungsfaktoren bedeutend erhöht. Eine durchgreifende Verbesserung läßt sich bei der Verminderung dieser Räume, trotz der vereinzelt vorgenommenen Veränderung der Fenster, nur schwer erreichen. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung, daß die Werkstätten den Anforderungen der Gesundheit und Sicherheit genügen müssen, sind nun schon über ein Menschenalter in Kraft. Trotzdem läßt man für die gewerbliche Arbeit durchaus ungeeignete Räumlichkeiten weiter verwenden. Dies charakterisiert den Schandengang unserer Sozialpolitik und den mangelnden Ernst bei der Durchführung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Wäre wirklich der Ernst in unserer sozialpolitischen Verwaltung herrschend, so wären betriebsmäßige Anlagen der Fabrikinspektoren überhaupt nicht möglich.

Die Ueberleitung der zulässigen Beschäftigungszeit durch 2 jugendliche Arbeiter führte zur Verurteilung des Badermeisters zu 70 M. Geldstrafe event. 40 Tagen Haft.

Die Entwicklung unseres Verbandes im 2. Quartal 1906

Wir geben beim Bericht über das erste Quartal der Vermittlung aus, daß der Verband das zweite Quartal glücklich und erfreulicherweise hat sich die Vermittlung vollinhaltlich bestätigt, denn das zweite Quartal weist 2782 Neuaufnahmen und 106 764 einfließende Beiträge auf. Das ist gegen das erste Quartal ein Weniger von rund 300 Neuaufnahmen, dagegen aber ein Mehr von 5400 Beiträgen. Dem Quartalsdurchschnitt des Jahres 1905 übertrifft das zweite Quartal 1906 mit rund 600 Neuaufnahmen und beinahe 14 000 Beiträgen. Stellt man die Zahlen der beiden ersten Quartale dieses Jahres mit denen von 1905 in Vergleich, so tritt der Vorsprung dieses Halbjahres 1906 eben so deutlich in die Erscheinung wie oben:

	Aufnahmen	Beiträge
1. Quart. 1905	2664	91417
1. Quart. 1906	3068	101366
1. Quart. 1906 mehr	404	9949
	Aufnahmen	Beiträge
2. Quart. 1905	2466	92357
2. Quart. 1906	2782	106764
2. Quart. 1906 mehr	316	14407

Im Jahre 1905 hatte also das zweite Quartal gegen das erste nur einen Vorsprung von circa 1000 Beiträgen, in diesem Jahre weist das zweite Quartal einen solchen von rund 5400 Beiträgen auf.

Das sind außerordentlich erfreuliche Fortschritte, und neben der regen Agitation sind sie wohl in der Hauptsache auf die bedeutenden Erfolge bei unseren Lohnbewegungen und Streiks zurückzuführen. Wie die Tabelle zeigt, betrug noch vor kaum drei Jahren im Jahre 1903, der durchschnittliche Vertrieb von Wochenmarken im Quartal noch nicht einmal die Hälfte von dem, was jedes Quartal dieses Jahres an solchem Umsatz aufzuweisen hat.

Kein Wunder, daß angesichts dieser bedeutenden Erfolge unsere in den Innungen vereinigten Arbeitgeber die kräftigsten Anstrengungen machen, alle die uns entgegenstehenden Hindernisse der Gefallen unter dem Banner einer streikbrecherischen gelben Gewerkschaft zusammenzubringen. Wenn sie auch bei den Dummheiten unter den Kollegen, wie bei jenen Schmarozern und Speichelliedern, denen schon immer Verrat ihrer eigenen und ihrer Kollegen Interessen höchstes Ideal war, Erfolg haben werden, so kann uns diese Absonderung der Schafe von den Wölfen nur angenehm sein, denn die Zukunft wird lehren, wie sich jeder noch einigermaßen reell denkende Gefelle von dieser Speichelliedergesellschaft mit Gelde abwenden und zu unserem Verbands kommt, der nur allein die Interessen der Kollegenschaft den Arbeitgebern gegenüber wirksam und energisch vertreten will und kann. Und durch rege Agitation und Aufklärungsarbeit werden unsere Pioniere schon dafür sorgen, daß die Räume der gelben Gesellschaft nicht in den Himmel wachsen, sondern daß ihren Verbummungs- und Verwundungsversuchen überall nur kräftige Subjekte erteilt werden.

Also, auf die Schanzen, alle ihr Mitglieder, zu eblem Weistrit in der Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder! Heran auch, Verwaltungen der Mitgliedschaften, sorgt durch regelmäßige Besuche, Werstatt- und Hausbesuche dafür, daß uns keines der Mitglieder durch Vertragsrückstände wieder verloren geht.

Vergleichen man das Ergebnis der Zusammenstellung in den einzelnen Gauen miteinander, so ergibt sich, daß der Gau Leipzig konstant geblieben ist, also weder Vorsprung noch Rückgang aufzuweisen hat. Gegen den Quartalsdurchschnitt des Jahres weisen in diesem Gau sogar beide Quartale einen kleinen Rückgang auf. Dieses ist um so bedauerlicher, als wir in diesem Gau mit den durch das ausgebreitete Genossenschaftswesen geschaffenen unabhängigen und vor Maßregelungen sicheren Stellungen unserer Kollegen seit dem Jahre 1903 die schlechtesten Vorwärtseinstellung des Verbandes haben. Dabei muß man wieder, wie so oft schon, die Frage aufwerfen, ob nicht gerade von den meisten in Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Kollegen die Agitation unter den Kollegen bei den Kleinmeistern vernachlässigt wird? Und diese Frage muß leider mit Ja beantwortet werden. Es wird Zeit, daß diese Kollegen Einkehr halten und ihre Pflichten in agitatorischer Beziehung erfüllen!

Der Gau Berlin hat 300 Beiträge weniger umgelegt als im vorigen Quartal, eine Folge des Rückganges in Berlin selbst nach der Lohnbewegung. Offenbar wird das dritte Quartal auch in Berlin wieder einen kräftigen Vorsprung zeigen. Die übrigen fünf Gauen haben dagegen merkwürdige Fortschritte gegen das erste Quartal zu verzeichnen, und zwar Gau Frankfurt a. M. ein Mehr von 174, Hamburg 800, München 700, Düsseldorf 550 und Dresden 300 Beiträgen.

Das dritte Quartal hat bekanntlich in allen früheren Jahren am schlechtesten abgeschnitten, mögen alle Vertrauensleute und alle Mitglieder dafür sorgen, daß es in diesem Jahre keinen Rückgang gegen die ersten beiden Quartale, sondern noch weiteren Fortschritt bringt!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Mitgliedschaft Elberfeld wurde Otto Kade, Buchn. 27 055, wegen Streichbruchs aus dem Verbands ausgeschlossen.

Auf Antrag des Vorstandes der Mitgliedschaft Magdeburg beschloß der Verbandsvorstand in seiner Sitzung am 6. Juni d. J. auf Grund des § 8b des Statuts die bisherigen Mitglieder

W. L. Luge, Buchn. 18 653,
W. L. Kaiser, Buchn. 18 687,

wegen deren fortgesetzten verbandschädigenden Treibens aus dem Verbands auszuschließen. Die beiden führten nun in den folgenden Mitgliederversammlungen die größten Haudouzen auf, so daß schließlich der dort anwesende Arbeitsekretär den Vorschlag machte, die ganze Sache einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Dieses Angebot wurde von uns akzeptiert und hat am 29. Juli das Schiedsgericht getagt und den Ausschluß der beiden als zu Recht erfolgt, anerkannt. Wir lassen anbei das Protokoll jener Sitzung des Schiedsgerichts folgen.

Der Verbandsvorstand. D. Allmann, Vorsitz.

Urteil des Schiedsgerichts

in Sachen des Vorstandes der Mitgliedschaft Magdeburg des Deutschen Baderverbandes wider die früheren Mitglieder des Verbandes W. L. Luge und W. L. Kaiser zu Magdeburg.

Das Schiedsgericht tagte am 29. Juli d. J. im Lokale des Gen. Ladenmacher zu Magdeburg.

Vom Baderverband waren die Genossen Vorkas, Beamter des Holzarbeiterverbandes, Rösinger, Arbeitsekretär, und Lichtenberg, Metallarbeiter als Beisitzer des Schiedsgerichts ernannt. Die Gegenpartei ernannte die Genossen Hoffmann vom Transportarbeiterverband, Grieh vom Fabrikarbeiterverband und König vom Schuhmacherverband als Beisitzer des Schiedsgerichts. Den Vorsitz übernahm im beiderseitigen Einverständnis der vom Vorstande des Gewerkschaftsartells burschlagene Steindruder Friedr. Bernide. Zur Vertretung der Klageklage waren erschienen: der Vorsitzende des Baderverbandes, Allmann aus Hamburg, der Gauleiter Gehlhold und der Vorsitzende der Ortsfiliale, Postler. Die Gegenpartei war vertreten durch die im Konsumverein zu Magdeburg beschäftigten Bader W. L. Luge und W. L. Kaiser, zugleich als Beklagte und zu deren Vertretung Genosse Bader Freitag aus Leipzig.

Ursachen zur Bildung des Schiedsgerichts.

Die Bader Luge und Kaiser waren durch den Vorstand des Baderverbandes, auf Antrag des Ortsvorstandes der Mitgliedschaft Magdeburg aus dem Verbands ausgeschlossen worden. Als Gründe für den Ausschluß waren den ausgeschlossenen Handlungen zum Vorwurf gemacht, die geeignet waren, den Verband zu schädigen und dessen Ansehen herabzuwürdigen. Infolge des Ausschlusses traten im „Dreifachband“ zu Magdeburg zwei Versammlungen des Verbandes, in welchen der Ortsvorstand des jenseitigen der anwesende Gauleiter Gehlhold, sowie der nicht anwesende Hauptvorstand und weitere Beamte des Verbandes mit den schwersten Vorwürfen bedacht wurden. Diese Versammlungen nahmen einen sehr heftigen Charakter an, die in denselben gemachten Vorwürfe waren so starker Natur, daß sich der anwesende Sekretär des Gewerkschaftsartells veranlaßt sah, den Vorschlag zur Bildung eines unparteiischen Schiedsgerichts zu machen, welcher denn auch Annahme fand. Zu diesem Vorschlage waren umso mehr Gründe vorhanden, als sich die ausgeschlossenen äußerten, den ganzen Wust der Vorwürfe eventuell zur Verteilung der gesamten Arbeiterkraft zu überweisen oder Hilfe bei den Staatsbehörden zu suchen. Letzteres konnte keinen Eindruck machen; vermieden mußte es aber werden, daß in die Arbeiterkraft unbewiesene und ungeklärte Vorwürfe gegen die Beamten und die Leitung eines Verbandes hinein geschleudert wurden, die nur den Zweck haben konnten, große und unnütze Erregung und ev. Zersplitterung herbeizuführen. Solches mußte im Interesse der ruhigen Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung möglichst vermieden werden. Diese Gründe führten zur Bildung des Schiedsgerichts.

Nach eingehender Verhandlung und erfolgter Beweisnahme lagen dem Schiedsgerichte folgende Fragen zur Beantwortung vor:

1. Ist das Verhalten der Beklagten Luge und Kaiser, wie es besonders seit dem letzten Verbandstage sich bemerkbar machte, geeignet, die Organisation zu schädigen?
2. Wird durch das Verhalten Luges und Kaisers die Organisation in ihrem Ansehen herabgewürdigt?
3. War das Verhalten Luges und Kaisers derart schädlich für den Baderverband, daß von den Paragraphen 8a und 8b des Verbandstatuts Gebrauch gemacht werden mußte?
4. Sind die Gründe, die zum Ausschluß führten, vom allgemeinen gewerkschaftlichen Standpunkte aus betrachtet als berechtigt und hinreichend für den Ausschluß aus dem Verbands zu erklären?

Sämtliche Fragen wurden einstimmig mit je 5 abgeordneten Stimmen bejaht. Es fehlte in der Nachmittags-Sitzung der von der Gegenpartei benannte Beisitzer des Schiedsgerichts König; aus diesem Grunde enthielt sich der von der klägerischen Seite benannte Beisitzer Rösinger ebenfalls der Abstimmung.

Entscheidungsgründe.

Seit Jahren schon herrschen unter den im Konsumverein beschäftigten Bädern Differenzen, die sich zum großen Teil als gegen die gewerkschaftlichen Prinzipien gerichtet äußerten, und welche oft die Form großer Gefühlsregungen annahmen. Zu erklären ist dies aus dem Umstande, weil der größte Teil der dort beschäftigten Bader als frühere selbständige Kleinmeister den organisatorischen und ideellen Bestrebungen des Verbandes, wie der allgemeinen Arbeiterbewegung zu fern stehen, trotzdem sie gewerkschaftlich organisiert sind und dank des sozialen Verständnisses der Konsumvereinsverwaltung und des Wirkens des Baderverbandes über ein durchaus günstiges Arbeitsverhältnis — im Gegensatz zu den Zuständen in der Mehrzahl der anderen Privatbetriebe — verfügen. Von dieser Eingangs-

erwähnten Stimmung waren die ausgeschlossenen Mitglieder des Verbandes Luge und Kaiser getragen und geschädigt. Luge wurde im Jahre 1905 zur Generalversammlung des Verbandes als Vertreter der Magdeburger Mitgliedschaft nach Hamburg delegiert. Gelegentlich dieses Verbandstages, wie auch des im Jahre 1903 in Dresden stattgefundenen, wurden Vorwürfe gegen die Ortsstände in der Magdeburger Mitgliedschaft erhoben. In Hamburg wollte Luge nun die Magdeburger Mitgliedschaft verteidigen, was ihm aber nicht gelingen konnte. Luge erhebt nun den ständigen Vorwurf, daß das Protokoll von Dresden unvollkommen und das von Hamburg gefälscht sei. Diese Vorwürfe wurden wiederholt in den Versammlungen der Mitgliedschaft, auch in solchen, welche zur Gewinnung neuer Mitglieder dienen sollten, erhoben. Die Vorwürfe wurden nicht nur gegenüber den Protokollführern erhoben, sondern hauptsächlich gegen den Ortsvorstand und insbesondere gegen den Vorsitzenden Gen. Allmann, welcher von Luge wiederholt der unehrlichen Fälschung bezichtigt wurde. Die gleichen Vorwürfe mußte sich der Gauleiter Gehlhold gefallen lassen, wollte der Ortsvorstand die Vorwürfe zurückweisen, so wurde derselbe ebenfalls beschimpft und beleidigt. Dadurch wurden stets neue Differenzen in die Mitgliedschaft getragen und hatte sich die Ortsverwaltung stets mit den gleichen Quertreibereien derer um und mit Luge zu beschäftigen, wodurch natürlich der Verband seine wesentlichen Aufgaben nicht erfüllen konnte. Werden solche Vorwürfe zu dem in Versammlungen erhoben, die zur Gewinnung neuer junger Mitglieder dienen sollen, dann wird nicht nur der beabsichtigte Zweck vereitelt, sondern die kaum gewonnenen Mitglieder abgestoßen. Der von den Beklagten zur Vertretung herangezogene Gen. Freitag aus Leipzig, welcher überhaupt den Standpunkt der Beklagten nicht vertreten konnte und wollte, und der auf dem Verbandstage in Hamburg als Delegierter anwesend war, behauptet: Nach seiner Auffassung sei das Hamburger Protokoll durchaus korrekt und einwandfrei verfaßt, und der Vorwurf irgend welcher Fälschung desselben in Bezug auf Luge durchaus unbegründet. Die anwesenden Vertreter des Hauptvorstandes bekundeten, daß außer von Luge von keiner Seite Vorwürfe gegen das Protokoll erhoben wurden. Zudem kommt, daß das Hamburger Protokoll von zwei außerhalb des Baderverbandes stehenden per-jekten Stenographen und langjährig bewährten Parteigenossen (vom Hamburger Gau) gefertigt wurde, die hoch-keinerlei Interesse an einer Fälschung des Protokolls zu Gunsten oder Ungunsten eines Delegierten haben konnten. Luge selbst konnte für seine Behauptungen der Fälschung des Protokolls keinerlei Beweis erbringen. Der ständige Vorwurf der Fälschung eines solch wichtigen Aktenstückes war aber durchaus geeignet, den Verband zu schädigen und in seinem Ansehen herabzuwürdigen, zumal diese Vorwürfe in breiter Öffentlichkeit erhoben wurden. Aus einigen dem Schiedsgericht im Original vorliegenden Briefen früherer Vorstandsmitglieder des Baderverbandes Magdeburg (Leonhard und Jöller) ist ferner bewiesen, daß Luge die erwähnten und weiteren Vorwürfe stets benutzte, um Differenzen in die Reihen der Mitgliedschaft zu tragen. Ferner bringen die Protokolle der Verbandstage von Hamburg und Dresden eine solche Fülle unabweisbarer Materials dafür, daß Luge mit gleichgesinnten Kollegen stets Streit und Hader in der Mitgliedschaft verurteilte. Derartige Machinationen waren seit jeher geeignet, den Verband zu schädigen, was umso mehr zu verurteilen ist, als es dem Luge bekannt war, daß sich ein Teil der im Konsumverein beschäftigten Bader nicht zu den hohen gewerkschaftlichen Prinzipien ausschließen kann, sondern stets Freude an solchen, die Arbeiterkraft schädigenden Quertreibereien befinde. Die persönlichen groben Beleidigungen gegen die Mitglieder des jetzigen Ortsvorstandes konnten ebenfalls nicht dazu beitragen, den Verband zu fördern, und sind um so scharfer zu verurteilen, als anerkannter Weise der jetzige Vorstand durchaus seine Pflicht erfüllt.

Das ausgeschlossene Mitglied Kaiser hat in dieser Beziehung mit dem Luge und Genossen gemeinsam gehandelt, was sich schon daraus ergibt, daß er bei Verlesung eines Versammlungsberichtes aus dem Sachorgan äußerte: „Ein anständiger Mensch kann überhaupt nicht mehr in die Versammlungen gehen.“ Der Bericht befaßte sich mit den schwebenden Differenzen und Kaiser fügte diese Bemerkung im Kreise mehrerer Kollegen an, wodurch natürlich die vorhandene Stimmung gegen den Ortsvorstand usw. wieder neue Nahrung erhielt. Kaiser hat in dieser Beziehung Abhilfe geleistet, trotzdem konnte das Schiedsgericht nicht zur Empfehlung der Zurücknahme des Ausschlusses gelangen, und zwar aus folgenden Gründen: Kaiser war ordnungsgemäß zur Erledigung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe bezw. der eventuellen Frage des Ausschlusses zu einer Vorstandssitzung geladen. In dieser Sitzung erschien Kaiser und der ebenfalls geladene Luge nicht. Kaiser führte nur an, daß in einer vordem stattgefundenen Sitzung sein Ausschluß schon perfekt geworden sei; aus diesem Grunde sei er nicht zu der zweiten Sitzung erschienen. Die Beweisnahme ergab, daß für diese Behauptung nicht der Schatten eines Beweises vorliegt. Der Ausschluß erfolgte demnach statutenmäßig und stand dem Kaiser höchstens die Beschwerdeinstanzen im Verbands offen. Das Schiedsgericht hat aber auch aus der Art der Verteidigung Kaisers, der mit allerlei Vorwürfen operierte, und aus seinem Verhalten gelegentlich der Versammlungen im „Dreifachband“, welche sich mit dem Ausschluß beschäftigten, erkannt, daß Kaiser in seiner Organisationsfähigkeit nicht im Interesse des Verbandes und der allgemeinen Arbeiterbewegung handelte. Er war es mit, der gegen den jetzigen Ortsvorstand operierte, was aus dem Grunde zu verurteilen ist, weil sich der Ortsvorstand gerade in einer erfolgreichen Bewegung zur Gewinnung neuer Mitglieder aus den kleineren Bader-reien befand und ihm durch derartiges Verhalten, wie es die Beklagten betrieben, sicher nicht die Lust zu weiterer erfolgreicher Arbeit eingegeben wurde. Wenn Kaiser in einer Versammlung sagt, daß das jetzige Vorgehen des Vorstandes vom Ortsverbande bezwecke, den modernen Kasernen- und Zuchtgeistes im Konsumverein einzuführen, und dies sich aus der Verquickung gewerkschaftlicher mit genossenschaftlicher Tätigkeit ergebe, so beweist er damit, daß er nicht der geeignete Mann ist, die Bestrebungen eines Verbandes und der Arbeiterbewegung zu fördern und den so nötigen Zusammenhalt der Arbeiter im Konsumverein herbeizuführen.

Aus all diesen Gründen konnte das Schiedsgericht nicht zur Empfehlung der Zurücknahme des Ausschlusses gelangen.

Beide Besagte sind zu Recht ausgeschlossen.
Magdeburg, den 29. Juli 1906.
Die Beisitzer des Schiedsgerichts:
Hofmann, Albert Richterberg, Paul Gröb,
H. Gorgas, Karl Möllinger,
Friedrich Wendt, Vorsitzender.
Begründung im Auftrage verfaßt von Möllinger und
von den Beisitzern genehmigt.

Quittung.
Vom 6. bis 12. August gingen bei der Hauptkasse des
Verbandes folgende Beträge ein:
Für Juli: Mitgliedschaft Rennmünster 21.70 M.; Rostock
30.80; Hamburg u. d. S. 70.50; Konstanz 37.30; Eplingen
16.-; Berlin 5103.65; St. Johann 109.80; Altona 530.25;
Rostock 9.60; Nürnberg 59.-; Bremen 263.85; Mainz
207.25; Wiesbaden 331.75; Nürnberg-Guth 413.45; Lands-
hut 107.30; München 1622.90; Bad. Reichenhall 140.20;
Deggendorf 31.90; Menden 50.60; Düsseldorf 104.90;
Saarbrücken 44.20; Gießen 135.70; Segeberg 47.20; Bremer-
haven 56.90 und Würzburg 32.60 M.
Für Juni und Juli: Straubing 131.90 M.; Solin-
gen 42.20 und Norf 42.30 M.
Von Einzelschülern der Hauptkasse: F. S., Geest-
hacht 52.50 M.; R. S., Alth 13.-; J. R., Niddergig 3.-;
H. G., Hildesheim 2.-; F. M., Schwarz 6.-; F. G.,
Hildesheim 5.-; J. G., Münster 3.50; J. R., Koburg 5.-;
H. D., Eschleben 5.-; R. M., Reichenbach 5.-; D. B.,
Lindau 8.- M.
Für Abonnements und Annoncen: F. M.,
Bremen 4 M.; F. R. S. Gotha 4.80; H. R., Schmiede-
berg 3 M.
Der Hauptkassierer. St. Friedmann.

Achtung, reisende Mitglieder!
Der Arbeitsnachweis der Mitgliedschaft Düssel-
dorf befindet sich
Breitestraße 15, Restaurant Viel.
Es ist dort immer Bedarf an Arbeitskräften vor-
handen.
Mit kollegialem Gruß
Die Arbeitsnachweis-Kommission.

Kollegen von Mecklenburg
wollen sich jetzt Agitation wenden an H. Möller,
Rab. d. (Marit.) Kirchenrat 1 II.

Mitgliedschaft Köln a. Rh.
Das Mitglied Donato Emil, Nr. 18288, wird gebeten,
die Sammelkarte des Vereinsverbandes, die sich in seinem
Besitz befindet, an J. Dietrich, Köln, Postfach 16 II,
einzusenden.

Die Mitgliedschaft Köln a. Rh. macht die zureichenden Kol-
legen darauf aufmerksam, daß der Fremdenverkehr im
Schiffbau, Eisenbau 199, eröffnet ist. Logis von 40 S.
an. Bei Hall (früher Gies), Schwanenplatz 45, ist der
Fremdenverkehr aufgehoben.

Mitgliedschaft Esslingen.
Unser Arbeitsnachweis befindet sich in der „Schönen-
haller“, Schwanenplatz 15, Kollege Fr. König, Eisen-
bau 199. Diering machen wir alle zureichenden Verbands-
mitglieder aufmerksam.

Mitgliedschaft Jena.
Allen Verbandsmitgliedern zur Kenntnis, daß wir seit
dem 1. August einen Arbeitsnachweis gegründet haben.
Alle zureichenden Kollegen, welche den Nachweis in Anspruch
nehmen wollen, müssen sich an nachstehende Adresse wenden:
Guthaus am Frauen, Gewerkschaftshaus, Nachgasse.

Gastungseros in Jena.
Aufgrund der Gastungseros am 2. und 3. September
werden die Delegierten gebeten, nicht am Paradies, son-
dern Esselsche und Reimar-Gewerkschaftshaus einzutreffen.
Hier werden wir uns an das Gastungseros, ebenfalls
an einen Esselschen. Die Fahrt ist so eingerichtet, daß
alle Delegierten am 11. Uhr im Gastungseros sind.
Für Logis der Delegierten ist gesorgt.
Die Delegierten, welche den Verbandsmitgliedern bei-
stehen und Wohnung haben wollen, bitten wir, an folgende
Adresse: Esselsche zu wenden: Frau Fiedler, Esselsche-
haus, Esselsche 20 I.

Zentralrat und Stabskassen der Bäder. n. v. v. v.
Verbandsrat Deutschlands (E. S. 42.)
(E. S. Dresden.)

Verbandsrat der Bäder von 2. und 12. April.
1. und 16. Mai, 1. und 16. Juni, 1. und 16. Juli 1906.
Es erfolgte während dieser Zeit Besprechungen
nach § 2: 36, und nach § 3: 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 162, 164, 166, 168, 170, 172, 174, 176, 178, 180, 182, 184, 186, 188, 190, 192, 194, 196, 198, 200, 202, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 234, 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 250, 252, 254, 256, 258, 260, 262, 264, 266, 268, 270, 272, 274, 276, 278, 280, 282, 284, 286, 288, 290, 292, 294, 296, 298, 300, 302, 304, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330, 332, 334, 336, 338, 340, 342, 344, 346, 348, 350, 352, 354, 356, 358, 360, 362, 364, 366, 368, 370, 372, 374, 376, 378, 380, 382, 384, 386, 388, 390, 392, 394, 396, 398, 400, 402, 404, 406, 408, 410, 412, 414, 416, 418, 420, 422, 424, 426, 428, 430, 432, 434, 436, 438, 440, 442, 444, 446, 448, 450, 452, 454, 456, 458, 460, 462, 464, 466, 468, 470, 472, 474, 476, 478, 480, 482, 484, 486, 488, 490, 492, 494, 496, 498, 500, 502, 504, 506, 508, 510, 512, 514, 516, 518, 520, 522, 524, 526, 528, 530, 532, 534, 536, 538, 540, 542, 544, 546, 548, 550, 552, 554, 556, 558, 560, 562, 564, 566, 568, 570, 572, 574, 576, 578, 580, 582, 584, 586, 588, 590, 592, 594, 596, 598, 600, 602, 604, 606, 608, 610, 612, 614, 616, 618, 620, 622, 624, 626, 628, 630, 632, 634, 636, 638, 640, 642, 644, 646, 648, 650, 652, 654, 656, 658, 660, 662, 664, 666, 668, 670, 672, 674, 676, 678, 680, 682, 684, 686, 688, 690, 692, 694, 696, 698, 700, 702, 704, 706, 708, 710, 712, 714, 716, 718, 720, 722, 724, 726, 728, 730, 732, 734, 736, 738, 740, 742, 744, 746, 748, 750, 752, 754, 756, 758, 760, 762, 764, 766, 768, 770, 772, 774, 776, 778, 780, 782, 784, 786, 788, 790, 792, 794, 796, 798, 800, 802, 804, 806, 808, 810, 812, 814, 816, 818, 820, 822, 824, 826, 828, 830, 832, 834, 836, 838, 840, 842, 844, 846, 848, 850, 852, 854, 856, 858, 860, 862, 864, 866, 868, 870, 872, 874, 876, 878, 880, 882, 884, 886, 888, 890, 892, 894, 896, 898, 900, 902, 904, 906, 908, 910, 912, 914, 916, 918, 920, 922, 924, 926, 928, 930, 932, 934, 936, 938, 940, 942, 944, 946, 948, 950, 952, 954, 956, 958, 960, 962, 964, 966, 968, 970, 972, 974, 976, 978, 980, 982, 984, 986, 988, 990, 992, 994, 996, 998, 1000.

Altona. In der Besprechungszeit Johann
Sänger begibt sich nach Altona und besucht, nach
dem Besprechungszeitraum, die dortigen Mitglieder
und eingetragenen.

Berlin. Der Rat der Berliner Verwaltung, die
beiden letzten Besprechungen in der Besprechungszeitraum
zu besuchen, wird eingeladen, in der Besprechungszeitraum
nicht länger als 10 Tage zu bleiben. In der Besprechungszeitraum
114 und 116 und der Besprechungszeitraum
wegen der Besprechungszeitraum, so er infolge mangelhafter Ver-
waltungsmittel, nicht möglich ist. Die Besprechungszeitraum
Besprechungszeitraum 114 und 116.

Frankfurt. Der Rat der Besprechungszeitraum
Besprechungszeitraum 114 und 116 und der Besprechungszeitraum
wegen der Besprechungszeitraum, so er infolge mangelhafter Ver-
waltungsmittel, nicht möglich ist. Die Besprechungszeitraum
Besprechungszeitraum 114 und 116.

Frankfurt. Der Rat der Besprechungszeitraum
Besprechungszeitraum 114 und 116 und der Besprechungszeitraum
wegen der Besprechungszeitraum, so er infolge mangelhafter Ver-
waltungsmittel, nicht möglich ist. Die Besprechungszeitraum
Besprechungszeitraum 114 und 116.

Frankfurt. Der Rat der Besprechungszeitraum
Besprechungszeitraum 114 und 116 und der Besprechungszeitraum
wegen der Besprechungszeitraum, so er infolge mangelhafter Ver-
waltungsmittel, nicht möglich ist. Die Besprechungszeitraum
Besprechungszeitraum 114 und 116.

Frankfurt. Der Rat der Besprechungszeitraum
Besprechungszeitraum 114 und 116 und der Besprechungszeitraum
wegen der Besprechungszeitraum, so er infolge mangelhafter Ver-
waltungsmittel, nicht möglich ist. Die Besprechungszeitraum
Besprechungszeitraum 114 und 116.

aufrecht erhalten. Das Mitglied Aug. Kasselat wird mit
seinem weiteren Aufbruch auf Unterbringung abgewiesen,
indem nur noch 19 Tage an der 26wöchigen Unterbringungs-
periode fehlten.

München. Die Münchener Kollegen ersuchen den
Kassenrat, sobald dort eine Kassenratkassette er-
richtet werden sollte, zwecks Abhaltung einer Versammlung
zur Gründung einer örtlichen Verwaltung jemand vom
Vorstande nach dort zu entsenden. Der Kassenratstand be-
schließt dementsprechend.

Hauptkasse. Im Falle 3374 Max Schenk, Rosen-
berg bei Ellwangen (Württemberg) wird dessen Forderung
von 5 M. für ärztliche Bemühungen im Jahre 1905 an
Dr. Krug abgewiesen, da bereits die Abrechnung von
23 M. am 17. 3. 06 an Dr. Krug bezahlt worden ist. Im
Sterbefalle 5988 Max Pieker wird beschlossen, das Sterbe-
geld nur dann auszuscheiden, wenn der Vater des Verstor-
benen den behördlichen bezw. genügenden Nachweis er-
bringt, daß er der Ausführenden des Begräbnisses war.
(Die Auszahlung ist nach Vorbringung des Nachweises be-
reits erfolgt.) Dr. 6117 Ludwig Denge, Halberstadt, aus-
geschlossen nach § 4 IIIb wird mit seiner Beschwerde be-
ziehentlich des Ausschlusses an den Ausschuss verwiesen;
letzterer hat den Ausschluss aufgehoben. Da aber das Mit-
glied Denge seine ihm nach § 9 auferlegte Ordnungsstrafe
zum festgesetzten Zahlungsstermin nicht beglichen hat, mußte
dessen Ausschluss wiederum erfolgen. Die Ueberweisung
5987 Heinrich Meber in Weidenhal bei Rastatt an der
Gacht wird aufrecht erhalten. Das Krankengeld vom 28.
April bis 15. Mai wird ihm nur dann ausbezahlt, wenn
er die ärztliche Befähigung beibringt, daß er während dieser
Zeit erwerbsunfähig war.

Zentralstelle. Da verschiedene örtliche Ver-
waltungsstellen mit der Einlegung der Wahlprotokolle noch
im Rückstande waren, konnten die Bestimmungen erst in
der Sitzung vom 16. Juli erfolgen. In derselben wurden
nachgenannte Mitglieder als örtliche Verwaltungen be-
stätigt:

Berlin (Kernwahl). Bevollm.: Louis Schilling,
Reichstr. 30, Bucha 1223; Stellvert.: Emanuel Gütchow,
Bucha 1061; Schriftf.: Gustav Suplie, Bucha 1187;
Stellvert.: Otto Richter, Bucha 1619; Revisoren: Max
Barth, Bucha 1057, Franz Schneider, Bucha 1052, Ludwig
Keller, Bucha 1329, Reinhold Bide, Bucha 1098, Wilh.
Benedict, Bucha 1951. Als Kassenrat werden bestätigt:
Dr. Rodländer, Schadowstraße 13, Dr. Lohar, Karlstr. 19,
Dr. Wallenstein, Blücherstraße 53, und Dr. Braun,
Friedrichstr. 108.

Cöln a. Rh. (Kernwahl). Bevollm.: Ewald Buch,
Bucha 4914, Geln-Adental, Schallstr. 31; Stellvert.:
Josef Verlen, Bucha 4909; Schriftf.: Josef Dietrich,
Bucha 5879; Revisoren: Josef März, Bucha 4905, Michel
Kittig, Bucha 4910, Wilh. Biermann, Bucha 4907. Die
noch nicht erfolgte Wahl eines stellvertretenden Schrift-
führers hat noch zu erfolgen.

Dresden (Kernwahl). Bevollm.: Karl Rietichmann,
Bucha 1, Völkengasse 12 I; Stellvert.: Moritz Gönide,
Bucha 19; Schriftf.: Arthur Straube, Bucha 110; Stell-
vert.: Paul Tittel, Bucha 109; Revisoren: Bruno
Scholz, Bucha 61, Max Paul, Bucha 96, Max Wenschner,
Bucha 140, Wilh. Rader, Bucha 144, Aug. Gaudke,
Bucha 201.

Gotha (Ergänzungswahl). Stellvertretender Bevoll-
mächtigter: Hermann Schiele, Bucha 5721; Schriftf.: Adolf
Giebler, Bucha 5754; Stellvert.: Aug. Biede, Bucha 5750.
Leipzig (Kernwahl). Bevollm.: Gustav Hartung,
Bucha 4401, Leipzig-Gohlis, Bismarckstr. 8 II; Stellvert.:
Richard Leube, Bucha 4411; Schriftf.: Adolf Tenbert,
Bucha 4412; Stellvert.: Carl Krawinkel, Bucha 4441;
Revisoren: Hermann Jandke, Bucha 4410, Einar Wörth,
Bucha 4417, Louis Bucha, Bucha 4428.

Leipzig (Kernwahl). Bevollm.: Charles Holz, Bucha
5210, Völkengasse 16 III; Stellvert.: Rich. Herrmann,
Bucha 5213; Schriftf.: Gustav Dähmann, Bucha 5202;
Stellvert.: Aug. Holz, Bucha 5213; Revisoren: Otto
Eckert, Bucha 5220, Wilh. Konkenburg, Bucha 5209,
Karl Herr, Bucha 5251.

Magdeburg (Kernwahl). Bevollm.: Carl Gähnel,
Bucha 5308, Magdeburg-N., Alexanderstr. 12/13 II;
Stellvert.: Wilh. Lohse, Bucha 5300; Schriftf.: Otto
Leubardt, Bucha 5314; Stellvert.: Otto Lindemann,
Bucha 5325; Revisoren: Hermann Schäger, Bucha 5316,
Andreas Behme, Bucha 5327, Wilh. Mittag, Bucha 5310.
Die Aktionäre der Bäder sind auf den neu gewählten Be-
vollmächtigten übertragen und das Quorumsgewinn dar-
nach ergänzt werden.

Offenbach a. M. (Kernwahl). Bevollm.: Albert
Wagner, Bucha 4008, Schloßstr. 44; Stellvert.: Franz
Weier, Bucha 4114; Schriftf.: Joh. Wengert, Bucha 4038;
Stellvert.: Carl Kollender, Bucha 4050; Revisoren:
Ludwig Reich, Bucha 4008, Christian Kohn, Bucha 4229,
Philipp Schöcher, Bucha 4061.

Plauen i. Vogl. (Kernwahl). Bevollm.: Richard
Gahler, Bucha 701, Auguststr. 8; Stellvert.: Hermann Mödel,
Bucha 710; Schriftf.: Paul Zeig, Bucha 703; Stellvert.:
Albert Vog, Bucha 706; Revisoren: Reinhold Schaal,
Bucha 721, Carl Strobel, Bucha 723, Einar Gothe,
Bucha 729.

Wiesbaden (Ergänzungswahl). Bevollm.: Eugen
Dengel, Bucha 5504, Gedenksstr. 5; Stellvert.: Schriftf.:
Joh. Herrmann, Bucha 5502; Revisoren: Reinhold Stöcking,
Bucha 5510. Die Aktionäre der Bäder sind auf den neu gewählten Be-
vollmächtigten übertragen und das Quorumsgewinn dar-
nach ergänzt werden.
Der Kassenrat, J. A.: Max Zimmermann, Schriftf.

Literarisches.

Von der illustrierten Monatszeitschrift „Im Freien
Leben“ erfahren wir, daß 29. und 30. Heft. Wir weisen
auf diese Heft wiederholt auf diese gebirgige und dabei billige
Unterhaltungszeitung hin, die in keinem Arbeiterheim, keiner
Familie, Bibliothek u. s. w. fehlen sollte. Der Preis pro Heft
beträgt 10 S.

Eine Broschüre „Alkohol und Gesundheit“ vollstän-
dig bearbeitet von Herrn Dr. A. Grotzsch, Berlin, hat
die Zentralverwaltung der Krankenkassen Berlin und der
Berliner Krankenkassen. Dieselbe ist 24 Seiten lang und
kostet 15 S. Die Broschüre von über 200 Exemplare 10
und bei über 500 Exemplare 7 1/2 S. Der Verfasser be-
spricht hier in kurzer Form nach verschiedenen Richtungen
hin die Schädlichkeit des Alkoholkonsums. Er spricht
sich nicht nur für völlige Enthaltung aus, sondern nur für
den maßvollen Genuß des Alkohols. Der Broschüre dürfte
sehr zur Verbreitung beitragen.

Anzeigen.

Bäckerei

belegen am Reibertslage, Wilhelmshagen bei Hamburg
seit 14 Jahren mit gutem Erfolg betrieben ist, zum
1. Oktober zu vermieten. Inventar größtenteils vor-
handen. Näheres bei Wm. Schmalfeldt, Allee 204 I,
Altona und beim Vice Spierling, Vogelbüttenberg 77,
Reibertslage. Tel. 240

Allen Münchener Bäckergehilfen

empfiehlt sich zur An-
fertigung von
Gereinigten aller Art in jeder Preislage. Für
elegante Schnitt und sich selbstverständliche Garantie.
Georg Prem, Walterstr. 21, I., Magd.

Wo treffen sich die Bäcker Danzigs?

Im Restaurant von Karl Kaiser.
Breitegasse 39. Jeden Sonntag und Donnerstag:
Großer Bäckerfest! Gute Schlaffellen - Große Auswahl in kalter und warmer Küche.

Gast- und Logirhaus

Hamburg-St. Pauli, Silberfackstr. 15.
Treffpunkt aller Bäcker von Hamburg,
Altona, Wandsbek und Umgegend.
Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“,
„Spekter Nachrichten“ und „Kocher Nachrichten“.
O. Pfeifer, früher Reughausmarkt 13
Telephon Amt I, 1130.

Slomke's Städtebuch

Reiseführer d. Deutschl. und angr. Länder mit Eisenb.-
u. Wegkarte, 356 Seit. geb. M. 1.20. In all. Buchhdt.
zu hab. od. geg. Eins. v. M. 1.40 bei G. Slomke, Ditzfeld.

Würzburg.

Verbandslokal der Bäcker
Eberachergasse 8. „Tentonia“ Eberachergasse 8.
empfiehlt gute Speisen und Getränke! Restauration zu
jeder Tageszeit. - Gute Logis von 30 Bg. an.
Achtungsvoll Rich. Krug.

Mitglieder beim öffentlichen Versammlungen finden statt:

Hamb.-Wilhelmshagen. Donnerstag, 30. August, abends
7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus Friedrichshof, Peterstr.
Bogum. Sonntag, 12. August, nachm. 4 Uhr, bei
Heinr. Ludwig, Koonstraße 84.
Bonn a. Rh. Sonntag, 19. August, vorm. 11 Uhr, in
„Eintracht“, Sandkaule. (Ref.: Gahner.)
Cottbus. Jeden Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Diskutier-
stunde bei Wm. Biesl, Schloßstr. 12.
Darmstadt. Dienstag, 21. August, nachmittags 4 Uhr, in
Völkings Bräuerie, Am Ludwigsplatz.
Düsseldorf. Sonntag, 19. August, vormittags 11 Uhr,
bei Jean Piel, Breitestr. 15.
Duisburg. Sonntag, 26. August, vorm. 10 1/2 Uhr, bei
Herr. Feldstraße 9.
Dresden. Donnerstag, 23. August, nachmittags 4 Uhr,
im „Vollshaus“.
Eilenach. Sonntag, 26. August, nachm. 2 1/2 Uhr, in der
„Frischen Quelle“, Alexanderstr.
Effen a. Ruhr. (Öffentl.) Mittwoch, den 22. August,
abends 6 Uhr, bei v. d. Loo, Schützenbahn. (Ref.: Gahner.)
Fürth i. B. Donnerstag, 30. August, bei Simader,
Gartenstraße.
Gera i. B. (Bezirksverf.) Sonntag, 19. August,
nachm. 2 Uhr, in der „Wartburg“, Wiesenstraße.
Genningsdorf a. S. Sonntag, 26. August, bei Wolter,
Koblenz. Sonntag, 19. August, nachm. 3 Uhr, im „Gol-
dener Ring“, Moltkestr. 41. (Ref.: Gahner.)
Hörs a. Rh. (Brotbäcker). Sonabend, 18. August,
abends 9 Uhr, im Volkshaus. (Ref.: Gahner.)
Hörs a. Rh. (Öffentl.) Dienstag, 21. August, nachm.
4 Uhr, im Volkshaus. (Referent: Gahner.)
Königsberg i. Pr. Mittwoch, 22. August, nachm. 3 Uhr,
im „Felsenkug“, Brönchenstr. 4.
Körsch i. B. Donnerstag, 30. August, im „Kaiserhof“,
Ballenstraße.
Lüdenscheid. Sonntag, 19. August, nachm. 3 Uhr, im
„Sägerhof“, Louisenstr. 37.
Mannheim. Donnerstag, 23. August, nachm. 3 Uhr, bei
Bauch, S. 1, 2.
Oberhausen. (Öffentl.) Dienstag, 28. August, abends
6 Uhr, bei Herrn Jn der Beck, Königsstr. (Ref.: Gahner.)
Planen i. B. Sonntag, 26. August, nachm. 2 1/2 Uhr, im
„Schillergarten“.
Speier. Jeden Donnerstag Zusammenkunft im Reinen
Storchenteller, Oberlanggasse.
Spremberg. Jeden Dienstag, nachm. 4 Uhr, Diskutier-
stunde bei B. Stompter, Dresdenerstr. 61.
Trautheim. Mittwoch, 22. August, nachm. 3 Uhr, im
„Gasthof zum Löwen“.
Wernigerode. Jeden Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Dis-
kutierstunde im Hotel Stadt Braunschweig, Hinterstraße.
Wiesbaden. Dienstag, 21. August, nachm. 1 Uhr, im
„Gasthaus zum Mohren“.
Zeitz. Sonntag, 19. August, nachm. 3 Uhr, im Franzis-
kanerkeller.
Zwickau. Dienstag, 21. August, im Bräuerischlöchen,
Schloßstraße 2.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Heeren, Hamburg,
Moltkestr. 6. - Verlag von O. Allmann, Hamburg.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.

Aus unserem Verufe.

Zum Streik in der Brotfabrik von Haarmann u. Reiser in Hagen i. W. Ist zu berichten, daß die Firma die Vermittlung des Gewerbegerichtshofes abgelehnt hat und nach wie vor auf dem „prohigen“ Standpunkt weiter verharrt. Der am 29. Juli vom Gewerkschaftsrat verhängte Boykott macht sich für die Firma recht fühlbar. Bei dem Vermögen, das sich die Firma durch die Bezahlung der Schuldzinsen „erworben“ hat, läßt sich aber auch ein Boykott schon auswirken. Nun, können wir der „Wohlfahrtsfirma“ den traurigen Ruhm, die schlechtesten Löhne im Bezirk zu zahlen, auf wie lange noch, steht freilich auf einem andern Blatt. Unsere Kollegen sind sämtlich bis auf zwei in anderen Betrieben wieder untergebracht.

Gewerbegericht Köln. Wie wir schon kürzlich berichtet, hatte der Fabrikant Herrmann 6 Kollegen den Lohn von je 20–25 M einbehalten. Unsere Kollegen klagten daraufhin beim hiesigen Gewerbegericht auf Herauszahlung des Lohnes an, worauf Herrmann Widerklage gegen die 6 Kläger wegen Vertragsbruch und Klage auf Schadenersatz erhob. Das Gewerbegericht befand sich in 3 Terminen mit der Sache und kam schließlich zu folgendem Urteil:

„Der Beklagte will die an sich nicht bestrittene Lohnforderung zurückbehalten, weil die Kläger vertragsbrüchig geworden sind. Die Kläger haben zwar eingewendet, sie seien zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses berechtigt gewesen, aber sie haben keine der im § 124 der Gewerbeordnung angeführten Gründe, die zum Austritt ohne vorherige Aufkündigung berechtigten, vorbringen können. Ferner haben die Kläger bestritten, daß dem Beklagten ein Schaden in der angegebenen Höhe entstanden ist. Durch die eideschwurige Aussage der Zeugen ist aber bewiesen, daß der Schaden jedenfalls höher ist als die Lohnforderung der Kläger. Der Kläger ist daher gemäß § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechtigt, die Beträge zurückzubehalten. Bei der von dem Beklagten geltend gemachten Forderung sind die Voraussetzungen für das Zurückbehaltungsrecht gegeben. Er hat gegen die Kläger aus demselben Vertragsverhältnis, aus dem diese ihre Lohnforderung herleitet, eine Forderung, die mindestens so hoch ist wie die eingeklagte Lohnforderung. Infolgedessen kann der Beklagte gemäß § 274 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur zur Zahlung der Beträge gegen Bezahlung seiner Forderung Zug um Zug durch die Kläger verurteilt werden.“

Der Gang der Verhandlungen gestaltete sich merkwürdig — wie es auch das Urteil ist — und interessant. Vergeltung machte Kollege Dietrich als Vertreter der Kläger die Forderung geltend, daß Herrmann prinzipiell und fortgesetzt die Bundesratsverordnung seit Jahren erheblich übertreten hat und es noch tut, daß in dessen Bäckerei weder die Bundesratsverordnung noch die Kaiserliche Verordnung ausnahmslos befolgt werden. Auf den ersten Blick ist das eine ganz kleine, überstundene bezahlte Herrmann nur dann, wenn sie von einem Arbeiter verlangt werden. Die Arbeiter versuchten schon einmal, durch die Organisation hier Wandel zu schaffen, und Herrmann hat damals auch versprochen, die Mißstände zu beseitigen, aber getan hat er es nicht. Das Gericht erklärte einfach, daß die Nichtbeachtung der Arbeitergesetze Bestimmungen kein Grund zum sofortigen Verlassen der Arbeit sei. (!) Bezüglich des geltend gemachten Vertragsbruchs erklärte der klägerische Vertreter: „Anfangs, bei Einstellung der Kläger, wurde abgemacht, daß gar keine Kündigung stattfinden habe, später diffidierte Herrmann Stägige und dann auch wieder Kündigungen. Die Arbeiter hatten dabei überhaupt kein Mitbestimmungsrecht, wenn es nicht hieß, der konnte gehen. Herrmann hat seine wirtschaftliche Hebermacht dazu ausgenutzt, seinen Arbeitern seinen Willen aufzuzwingen, gegen den nur unter dem Risiko der Arbeitslosigkeit opponiert werden konnte. Zudem existierte im Vertriebe eine von Herrmann erlassene Arbeitsordnung, die dem Gesetz Hohn spreche. Es sei zu prüfen, ob ein solcher Arbeitsvertrag, der offenbar unter brutaler Ausnutzung der wirtschaftlichen Hebermacht auf der einen Seite zustande kam und als unbillig zu bezeichnen sei, überhaupt rechtliche Geltung haben könne. Das Gericht ließ sich auf eine Prüfung dieser Frage nicht ein. Interessant war die Spezialisierung der Schadenersatzklage des Herrmann. Darunter befand sich ein Posten von 50 M für „Streikbrechertransport von Koblenz“. Diesen Betrag hatte der noch bei Herrmann beschäftigte Streikbrecheragent Schmeißel ausgegeben, was er mit seinem Eide bekräftigte. Der Vertreter der Kläger wendete ein, daß diese Streikbrecher erst am Sonntag geholt wurden. Vorher sei aber dem Herrmann schon dreimal die Hand zum Frieden geboten worden, was Herrmann aber prozig zurückgewiesen habe. Die Kläger können diesen Betrag nicht anerkennen, da sie dreimal um Verhandlung zwecks Wiederaufnahme der Arbeit durch ihre Vertreter bei Herrmann ersuchen ließen. Der Vorsitzende des Gerichts erklärte demgegenüber: „Ach was! Die Arbeiter sollen selbst um Wiederaufnahme der Arbeit sich bemühen haben. Mit dem Vertreter seiner Arbeiter und mit der Organisation hat Herrmann doch nichts zu schaffen.“ Hierauf bedauerte, die als Zeugen erschienenen Streikbrecher Randow, In der Stroht, Schmeißel (die Verteidigung dieses Schmeißel war doppelt notwendig, da er in einem solchen seelischen Verhältnisse zu Herrmann zu stehen scheint, auf was der K. u. B. den er dem Herrmann einmal vor allen Arbeitern gab, schließen läßt), Pichtheid und Sauerborn, daß sie in den Streiktagen 11–17 Ueberstunden gemacht haben, wofür ihnen Herrmann 1–150 M teils bezahlt und teils versprochen hat. Auch hier wurde eingewendet, daß der Betrag, den Herrmann hier aufrechnete, viel zu hoch sei, da die übliche Bezahlung der Ueberstunden nur 50 M sei und Herrmann früher überhaupt keine Bezahlung für Ueberstunden leistete. Es wählte alles nichts: das Gericht deklarerte den Schaden des Herrmann höher als die gesamte Lohnsumme der Arbeiter und fällte obiges Urteil. — Die Kollegen werden nun daraus die Kauanwendung ziehen müssen, daß sie sich eine fröhliche Organisation schaffen müssen, ohne die alles, was sich sozialpolitisches Gesetz nennt, weiter nichts ist als eine Phrase über die Gleichberechtigung der Arbeiter und ein Dunsbug derer, die mit dieser Phrase hantieren gehen.

Aus Köln. Die von der „Intelligenz“ redigierte und vom Stumpfsinn gehaltene „Westdeutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung“ bemerkt entzückt folgendes:

„Bewegung gegen die sozialdemokratischen Bäckereiarbeiter. Eine Bäckergesellenversammlung in Mülheim a. Rhein nahm jüngst nachstehende Resolution an: 1. Die heutige Bäckergesellenversammlung protestiert einmütig gegen die in letzter Zeit von Seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaft der Kölner Bäckereiarbeiter gegen die Mülheimer Bäckergesellen gerichteten beleidigenden Angriffe und weist dieselben als das, was sie sind, energisch zurück. 2. Erklären alle an der Versammlung teilnehmenden Gesellen, auch in Zukunft in ihrem eigenen Interesse, im Gegensaße zu der von den sozialdemokratischen Gewerkschaften prinzipiell genährten handwerksfeindlichen Stimmung als handwerkstreue Gesellen alles daran setzen zu wollen, um dem Handwerker eine Zukunft zu sichern, und betrachten dieselben als ihr höchstes Ziel das Erstreben der Selbstständigkeit als zukünftiger Handwerksmeister. 3. In Anbetracht der so überaus regenreichen Bestrebungen, welche die katholischen Gesellenvereine seit schon mehr als fünf Jahrzehnte auf dem Gebiete der religiös-sittlichen Erziehung entfaltet haben, in Anbetracht ferner, daß die katholischen Gesellenvereine namentlich in den letzten zehn Jahren mit außerordentlich großem Erfolge die allgemeine geistige, technische und kaufmännische Ausbildung ihrer Mitglieder zu fördern bestrebt waren, so daß nach einer der letzten Jahresberichte einer Handwerkskammer: „Die Mitarbeit dieser Vereine bei der praktischen Lösung der Handwerkerfrage unter den heutigen Verhältnissen gar nicht entbehrt werden kann“ spricht die heutige Versammlung der Bäckergesellen Mülheims dem Wirken der katholischen Gesellenvereine ihre höchste Anerkennung aus und empfiehlt allen Kollegen den Eintritt in dieselbe.“

Wer der Macher dieser „Resolution“ ist, das sagt die „Westdeutsche“ nicht, doch wir wissen es. Es ist dies der Altgeselle Sambeth von Mülheim, der sich kürzlich zweimal hintereinander tüchtige Schlappen geholt hat. Der christkatholische Arbeiterzeitschreiber von Mülheim spricht von Beleidigungen der Mülheimer durch unseren Verband. Der Mensch lügt aber hier eben so frech, wie er seine religiöse Ansicht an die Welt vertritt. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Am 27. Juni fand nämlich in seinem „Revier“ eine von circa 40 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung statt. In dieser referierte Kollege Allmann aus Hamburg. Vom Referenten sowohl wie auch von anderen Kollegen wurden dem „Führer“ der Mülheimer Bäckergesellen — in Wirklichkeit laufen demselben von circa 150 Gesellen nur 15 nach — bittere Willen eingegeben. Er mußte sich nämlich nicht allein in die religiösen Verhältnisse seiner Kollegen, sondern auch in die der Familien seiner Arbeitgeber. Unter anderem verurteilte er die Frau seines früheren Meisters „katholisch“ zu machen. Er bestätigte dieses und anderes schließlich selbst, ging aber in seinen Ausführungen soweit, daß er die „freien“ Gewerkschaften als Brutstätten moralischer und sittlicher Verkommenheit bezeichnete. Also: Sambeth ist der Beleidigte nicht, sondern der Beleidiger. Kollege Allmann sprach in seinem Schlusswort, das Sambeth allerdings nicht abwartete, sondern vorher ausbrach, seine Verwunderung aus, daß unsere Mitglieder angesichts des Auftretens seitens Sambeths so musterhafte Ruhe bewahrten. Diese Versammlung, in der wir auch eine Anzahl Aufnahmen machten, fuhr nun dem Sambeth so in die Glieder, daß er gleich darauf seine 15 Getreuen zum Mittelpunkt machte, um obige „Resolution“ gegen „unser“ Beleidigungen zu fassen. Was er dabei seinen Zuhörern alles vorgelesen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls zeugt es aber von Feigheit, daß er die angeblichen „Beleidiger“ zu dieser „Versammlung“ nicht eingeladen hat.

Das Liegen auf der Backmulde ist strafbar. Die Innungspreste meldet mit Genugtuung folgenden Fall:

„Einen Strafbefehl von 10 M erhielt der Bäckergeselle G. in Neustadt, weil er auf der Backmulde geschlafen haben sollte. Er erhob hiergegen Einspruch und erklärte in der Verhandlung vor dem Schöffengericht, er habe nur in der Pause sich an die Backmulde angelehnt, wie das allgemein üblich sei. Es wird ihm aber durch Zeugen bewiesen, daß er der Länge nach auf der gestülften, mit einem Deckel versehenen Backmulde lag, allerdings nicht schlafend, sondern leidend. Darum sprach das Schöffengericht den Fall auch etwas milder auf und abmilderte die Uebertretung der Vorschriften betreffs Reinhaltung von Nahrungsmittel-Bereitungsstellen mit 3 M Geldstrafe.“

Aus welchem Grunde der Geselle die Backmulde seinem „Wohnraum“ zur Einsicht vorzog, darauf geht die Innungspreste nicht ein, auch nicht darauf, ob Sitzgelegenheit vorhanden war. Die Hauptsache ist für sie nur, daß bei diesem „Schweineprozeß“ zur Abwechslung mal ein Geselle statt eines Meisters verurteilt wurde.

Krankentassen-Wahlsieg in Köln. Bei der am Dienstag den 7. August getätigten Vertreterwahl zur Krankentasse der Kölner Bäder-Innung ging die Liste unserer Mitgliedschaft mit großer Mehrheit durch. Als die „Christlichen“, die der von den Meistern aufgestellten Liste zum Siege verhelfen sollten, aber nur acht Wähler aufbrachten, haben, daß ihnen der Durchfall sicher war, wollten sie gar nicht erst das Wahlergebnis feststellen, sondern eine neue Wahl anberaumen. Schließlich mußten die im Wahlabschluß stehenden Herren doch, dem Drängen der Wähler entsprechend, sich hierzu verstehen. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses veranlaßte den Rentanten der Kasse, Herrn Haubrich, zu folgendem Seufzer: „Jetzt habe ich das Wahlprotokoll schon so schön geschrieben, nun muß ich es wieder umändern.“ Die „Christlichen“ wollen ihrer Ankündigung gemäß „Protest“ gegen die Wahl einlegen. Wenn die „Christen“ Lust haben, sich ihre Ohnmachtigkeit doppelt dokumentieren zu lassen, so haben wir nichts dagegen. Jedenfalls aber raten wir ihnen, daß sie dann auch nur Mitglieder ihres „Verbandes“ als Kandidaten aufstellen und unteren Mitgliedern die zweifelhafteste Ehre, auf der Liste der „Christlichen“ zu stehen, ersparen. Die Kandidatenliste der „Christlichen“ zählte nämlich nur ein paar Mitglieder ihres Verbandes, alle anderen von den 38 Kandidaten waren Indifferente oder Mitglieder unseres Verbandes. Gerügt muß auch die Fäulnis unserer Mitglieder werden, denn von 60 wahlberechtigten erschienen nur 17 Kollegen. Das muß auf alle Fälle für die Zukunft anders werden, wenn dem

hiesigen Innungsstachel und Christenstängel ein Ende gemacht werden soll.

Der erste Bundesleiter Paul Giese vom Bunde elsass-lothringischer Bäckergesellenvereine macht seinem meistertreuen Herzen durch Veröffentlichung eines offenen Briefes an den Kollegen Allmann im Zentralorgan der meistertreuen Bäckergesellen Luft. Der Brief wirkt auf die Nachbarn unserer Kollegen so ungemein komisch, daß wir nicht umhin können, den geistigen Ausfluß des gelben Paulchen hier wiederzugeben.

„Offener Brief an den Herrn Vorsitzenden Oskar Allmann vom sozialdemokratischen Bäckerverband (Hamburg). Mein Herr! Es wurde mir persönlich von Ihren Herren Agitatoren Viescher (Hamburg) und Vantes (Mannheim) versprochen, daß ich in einer großen, allgemeinen Bäckerversammlung die sonderbare Ehre haben sollte, Ihre dort aufgestellten Behauptungen zu widerlegen, leider wartete ich bis jetzt vergeblich darauf!! Sollten die Herren, natürlich verzeihener Weise, vergessen haben, sich dieses Auftrages zu entledigen, ist es vielleicht aus Zeitmangel unterblieben (??), oder haben die Herren persönlich eingesehen, daß meine Widerlegungen zu recht bestehen!! So will ich mir nun erlauben, Sie hiermit nochmals höflich einzuladen und mir natürlich beliebigen Tag, Stunde und Thema mitzuteilen; die Einladungen will ich gerne persönlich übernehmen. Als Thema würde ich vorschlagen: „Den Nutzen und Vorteil des Deutschen Bäckerverbandes (Hamburg) für uns Gehülften.“ Das Referat übernehmen Sie; ich werde das Gegenreferat übernehmen: „Die Nachteile und Schädlichkeit des Deutschen Bäckerverbandes (Hamburg) für uns Gehülften.“ Hoffe zum Schluß, daß Sie dieser freundlichen Einladung persönlich unbedingt Folge leisten werden und sehe so einer bestimmten Antwort bis zum 1. September 1906 entgegen. Hochachtung Paul Giese, 1. Bundesleiter des Bundes elsass-lothringischer Bäckergesellenvereine (Colmar) und 1. Vorsitzender des Bäcker-Gehülften-Vereins Colmar.“

Paulchen hatte in seinem engeren Vaterland (Norddeutschland) mit der Bekämpfung des sozialdemokratischen Verbandes wenig Glück. Er zog in die Fremde und verteilte sich zum großen Glück für die Meister in die Reichsländer, wo er bald den Kampf „erfolgreich“ gegen den roten Drachen einleitete. Ihm nur allein ist es gelungen, einen Bund der Gehülfsvereine zu gründen und den genialen Titel eines ersten Bundesleiters einzubekommen. Was der Bund bezweckt, wissen wir nicht, nur daß die Devise derselben: „Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk“ lautet. Demnach kann auch ungefähr der Zweck und die Ziele des Bundes gemessen werden. Der Erfolg dieser Lieberbreit-Devise konnte nicht ausbleiben. Er wirkte ansehnlich auf die Redaktion der Gehülfsnadel-Zeitung, sie hat sich das Motto zu eigen gemacht. Paulchen hat also einen Sieg errungen, der die Wühlmännchen Glanzleistungen um eine Nasenlänge übertrifft. Zu dem offenen Brief selbst hätten wir überhaupt nichts zu sagen, wenn es der Schreiber mit der Wahrheit genauer genommen haben würde. Er ist einer derjenigen, welcher sich mit den gemeinsten Mitteln, die nur jemals einem Menschen zur Verfügung stehen, Recht verschaffen will. Lüge und Verleumdung füllten ausschließlich das geistige Wappenstein des Bundesleiters. Und so operiert er bei Versammlungen. Ueber Personen, welche nicht anwesend sind und sich nicht verteidigen können, führt er sich mit satanischer Freude und leert Schmutz und Kot fühlweise aus. Hat man ihm seine Lügen widerlegt, so folgen in weiteren Bemerkungen neue Verleumdungen. Bei einer Versammlung im vergangenen Spätherbst zu Straßburg schimpfte Paulchen wie ein Rohrspaß über Kollegen Allmann. Die Anwälte wurden so gemein, daß der Referent Kollege Vantes erklärte, es widerspreche seinem Charakter, auf die gemeinen Verleumdungen den Verleumder Antwort zu geben. Er (Vantes) werde aber Giese Gelegenheit geben, in einer Versammlung, wo Kollege Allmann zugegen ist, seine Ansichten vorbringen zu können. Wenn nun der jähzornige Patron glaubt, das Versprechen ist verzeihener Weise in Vergessenheit geraten oder vielleicht aus Feigheit unterblieben, so irrt er sich gewaltig. Wir haben vielmehr in dieser Zeit wichtigere Angelegenheiten erleben müssen, als natürlich bekanntem Schabschneider und Verleumder über unser Tun und Lassen Rede und Antwort zu geben. Gensichtlich kommt die Zeit bald, wo es möglich sein wird, Paulchens Wunsch zu erfüllen. Dann möge er auch Wort halten und der Versammlung beizuwohnen. So sehr es uns freut, daß Giese die Einladung bei den Gehülften persönlich übernehmen will, müssen wir von dem Entgegenkommen Abstand nehmen. Unsere Mitglieder sind soweit erzogen, daß sie die Verbreitung der Einladungen selbst besorgen. Also aufgehoben ist nicht aufgehoben. Ant. Vantes.

Persönlich habe ich Herrn Giese zu antworten, daß ich weder Lust noch Zeit habe, seiner zierlich albernen Aufforderung Folge zu leisten, denn ich kann nicht dorthin reisen und Versammlungen abhalten, wo irgend ein albernere Lauswurf solches Verlangen an mich stellt, sondern komme mir als Medner in Versammlungen, die von unserem Verbande arrangiert werden. Uebrigens glaube ich, bisher noch nicht die Ehre gehabt zu haben, den Herrn P. Giese kennen zu lernen und wenn er in seiner eigenen „Bezeichneten“ Art mir diese Ehre erweisen will, dann kann er in eine Versammlung kommen in einer ihm benachbarten Stadt, wo ich gerade zu referieren habe. Dazu hätte er aber schon öfters und zwar auch in Colmar selbst Gelegenheit gehabt, wo ich bereits zweimal in Versammlungen referiert habe. Warum er dort sein Verlangen, seine Geisteskräften mit den meingigen zu kreuzen, nicht gestillt hat, ist mir ein Rätsel. A. Allmann.

Der Kleinfried in Mannheim. Ein vollständiges Jahr dauert jetzt der Kleinfried im Bäckergewerbe zwecks Durchführung des im vorigen Jahre abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsvertrages. Des öfteren wurde das Verhalten der Bäckermeister einer eingehenden Kritik unterzogen. Durch die Veröffentlichung der Namen der nicht geregelten Betriebe wurde jedesmal ein hübscher Erfolg erzielt, indem sofort eine Anzahl Bäckermeister von diesem Tage ab ihren Gehülften die Post ausbezahlen, um ja keine Ruchlosigkeit zu verlieren. Diese momentane Durchführung des Tarifes war aber meist nicht von langer Dauer; so bald sich diese Herren etwas fester fühlten und glaubten,

Der Bauvorstand. F. H. Hg. Gäßner, München.
Himfordsstr. 2a I.
NB. Wegen Logis wollen sich die Delegierten an Hans
Sechid, Ehrentgasse 5 in Nürnberg, wenden. Auch hier
können sich die Genossenschaftsbäder besonders vertreten
lassen.